# 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **11.07.2024** die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

# Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 24.06.2019, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 19.12.2019 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 werden die Zusammensetzungen der Ausschüsse wie folgt geändert

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung
4 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner
b) Ausschuss für
Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt

Zusammensetzung
5 Gemeindevertreter, 4 sachkundige Einwohner
c) Ausschuss für Schule, Jugend,
Kultur und Sport

Zusammensetzung
4 Gemeindevertreter, 3 sachkundige Einwohner

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 11.07.2024 in Kraft.

Karlsburg, den 12.07.2024

M. Bartoszewski Bürgermeister

# LANDKARS JOHANNERNGREIT

### Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf <u>www.amt-zuessow.de</u>, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 12.07.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 14.08.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 08 / 2024

Amt Züssow

Datum: 12.07.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp